

Bern, 5. März 2020

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Abteilung Normen und Grundlagen
Sektion Zolltarif und Wirtschaftsmassnahmen
Herr Beat Schladitz
Sektionschef
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Stellungnahme zur Änderung des Anhangs (Tarasätze) der Taraverordnung

Sehr geehrter Herr Schladitz

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Anhangs (Tarasätze) der Taraverordnung und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

Swiss granum

- begrüsst den Status quo für die Zolltarifkapitel 7, 10, 12 und 15.
- lehnt einen versteckten Zollabbau bei Mehl sowie Brot und Backwaren ab.
- lehnt die vorgeschlagene Vereinfachung in den Zolltarifkapiteln 11 und 19 ab und fordert für beide Zolltarifkapitel die Beibehaltung des bisherigen Regimes.

Begründung

Swiss granum hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Aufrechterhaltung resp. einen Ausbau des bestehenden Zollschatzes und somit gegen einen Zollabbau beim Import von Getreide, Mehl sowie Brot und Backwaren ausgesprochen. Diese Haltung gilt unverändert.

Im Konsultationsschreiben zu dieser Vorlage halten Sie fest, „*die vorgeschlagenen Änderungen haben keine gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen*“. Diese Ansicht teilen wir nicht, denn für die Wertschöpfungskette Getreide, Mehl sowie Brot und Backwaren ergeben sich negative Auswirkungen. Die mit den Änderungen verbundene Zollreduktion bewirkt, dass die Importprodukte verglichen mit den einheimischen Produkten günstiger werden und damit der Druck auf die einheimische Produktion und Verarbeitung von Getreide, Mehl und Brot / Backwaren ansteigt. Dies ist nicht in unserem Sinne, weshalb wir uns gegen die vorgeschlagenen Anpassungen aussprechen.

Die neu vorgeschlagene Regelung sieht für das ganze Zolltarifkapitel 11 den einheitlichen, tiefsten Ansatz von 1% Tarazuschlag vor. Dies würde bei Mehl zur menschlichen Ernährung zu einer versteckten Zollreduktion führen. Beim Weizenmehl würde der Grenzschatz z.B. von Brutto Fr. 53.24 / 100kg (50.70 x 1.05) auf Fr. 51.21 / 100kg (50.70 x 1.01) gesenkt. Eine solche Zollreduktion wird von der ganzen Branche abgelehnt. Darüber hinaus wird bei der neu vorgeschlagenen Regelung für das Zolltarifkapitel 11 von einem Loseimport ausgegangen. Diese Auslegung berücksichtigt nicht, dass Mehl zur menschlichen Ernährung auch sackweise oder sogar in Konsumentenverpackungen importiert werden kann. Die bisher angewandten Tarasätze haben somit weiterhin ihre Gültigkeit und sind beizubehalten.

Die Branche sieht sich in den letzten Jahren mit massiv angestiegenen Backwarenimporten konfrontiert. Bezüglich der Backwaren (Zolltarifkapitel 19) sollen jedoch neu ebenfalls einheitlich 5% Tarazuschlag verlangt werden. Je nach Produkt sind heute 5%, 10% oder 15% hinterlegt. Durch die vorgeschlagene Regelung wird auch hier der Grenzschatz im Versteckten abgebaut, indem der tiefste Tara-Zuschlag des Zollkapitels 19 nun für alle Waren dieses Kapitels übernommen wird. Im aktuellen Kontext der stetig steigenden Backwaren-Importe ist dies (vom Effekt her betrachtet) fragwürdig. Je nach Tarifnummer steigt die Wettbewerbsfähigkeit dieser Importe damit nochmals. Dies ist nicht im Sinne der Branche, weshalb wir diese Neuregelung ablehnen und die Beibehaltung des bisherigen Regimes fordern.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Lorenz Hirt
Präsident



Stephan Scheuner
Direktor